**Kantonal verordneter Abbau in der Pflege droht!**

 Am 16. April 2014 wurde der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Schaffung eines Betreuungs- und Pflegegesetzes) in die Vernehmlassung geschickt. Bis zum 15. Juli 2014 haben Gemeinden, Parteien und relevante Verbände Zeit sich dazu zu äussern. Die Meinung von Ihnen, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch Ihrer Angehörigen, ist da nicht von Interesse, obwohl Sie doch die unmittelbar direkt Betroffenen sind. Doch erstens haben Sie keine Lobby, zweitens ist Ihr Wohl auch nicht so gefragt und drittens ist der Fokus in diesem Gesetz in erster Linie auf die Finanzen gerichtet.

**Planwirtschaft in der Langzeitpflege**

Warum in aller Welt soll das so sein, werden Sie sich fragen. Verschiedentlich habe ich in dieser Rubrik schon angemahnt, dass wir in Richtung "Planwirtschaft in der Langzeitpflege" gehen. Nun stehen wir in der Tat kurz davor. Es sei denn, es gelinge dank der Vernehmlassung und der parlamentarischen Beratung im Kantonsrat, das Gesetz so nachzubessern, dass die markantesten Mängel für die Pflegebedürftigen und die Heime gestrichen werden. In letzter Konsequenz bliebe dann noch die Möglichkeit das Referendum zu ergreifen, um dem Volk zu ermöglichen seine Meinung zum Gesetz auszudrücken.

**Gesetz ohne Mitwirkung von Praktikern**

Wie konnte nur ein derart praxisfremdes Gesetz entstehen? Ganz einfach! Eine vom Gesundheits- und Sozialdepartement eingesetzte Projektgruppe prüfte den Handlungsbedarf und erarbeitete Vorschläge für eine Gesetzesanpassung. Grossmehrheitlich setzte sie sich aus Finanzpolitikern zusammen. Vertreter von Heimen, die für einen gewissen Praxisbezug garantiert hätten, wollte man explizit nicht in der Projektgruppe haben. So kam es, wie es kommen musste. Das Gesetz verdient das Prädikat unsozial, unternehmerfeindlich und bewohnerunfreundlich. Mehr noch, ich empfinde das Gesetz in gewissem Sinne als respektlos gegenüber den pflegebedürftigen Menschen und den leistungserbringenden Heimen. Weshalb?

* Das Gesetz ermöglicht einen Qualitätsabbau in der Pflege, weil die Pflegefinanzierung nicht mehr genügend Pflegepersonal erlaubt.
* Heimen ist es nicht mehr erlaubt ihre Angebote auf die Bedürfnisse der Bewohner auszurichten.
* Die Höhe der Pflegetaxen wird vom Kanton vorgegeben. Nicht mehr die Kosten sind für die Taxen massgebend, sondern diese werden den Heimen diktiert. Ein Abbau des anerkannt hohen Pflege- und Betreuungsstandards ist unausweichlich.
* Es droht eine Reduktion der Aktivierungs- und Veranstaltungsprogramme. Der Heimalltag wird eintönig, Heime verkommen wieder zu Ghettos.
* Die Aufenthaltstaxen werden limitiert. Dadurch werden dringende Erneuerungen verunmöglicht, es droht ein Investitionsstopp. Renovationen werden aufgeschoben, weil das Geld dazu fehlt.
* Heime können keine konkurrenzfähigen Löhne mehr bezahlen und verlieren dringend benötigtes Pflegepersonal an Spitäler und Kliniken.
* Kreative, innovative Heime sind im Kanton Luzern unerwünscht.
* Die Ausbildung von Lernenden droht ein Opfer der Kostenlimitierung zu werden.
* Enormer Eingriff in die unternehmerische Freiheit von Heimen.

**Personalabbau heisst Qualitätsabbau**

Ich persönlich finde dieses Gesetz, gegenüber jedem Heim, jeder privaten Trägerschaft, den Mitarbeitenden und den Bewohnern, kurz gesagt, eine Geringschätzung. Konkret hiesse das für den Steinhof, dass ein Personalabbau nicht auszuschliessen ist und somit ein Qualitätsabbau zwingend in Kauf genommen werden muss. Das beliebte Aktivierungs- und Unterhaltungsprogramm könnte so nicht mehr angeboten werden. Hinterfragt werden müsste auch, inwieweit der Steinhof noch Hand bieten soll, Praktiken für Arbeitslose anzubieten und sich als Ausbildungsstätte derart für die Gesellschaft zu engagieren, wie es der Steinhof seit Jahrzehnten tut. Auch die Spezialpflege sowie die offene Aufnahmepolitik müsste unter diesen Rahmenbedingungen kritisch hinterfragt werden.

**Überforderte Politiker, überforderte Gemeinden**

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hätte primär die Aufgabe, sich für das Wohl von kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen einzusetzen. Dass dabei das Geld auch eine Rolle spielen muss, liegt auf der Hand. Die Instrumente dafür liegen vor. Beispielsweise in einer streng reglementierten Kostenrechnung, die die Basis ist für die jährlichen Verhandlungen mit der Wohnsitzgemeinde über die Pflegefinanzierung. Diese ist ein hervorragendes Führungsinstrument, um allfällige Exzesse, sollte es solche überhaupt geben, zu verhindern. Nur müssen die Gemeinden auch fähig sein mit diesem Instrument zu arbeiten. Überforderung und Inkompetenz darf nie der Anlass zu neuen Gesetzen sein.

**Schlechtes Gesetz trifft Pflegebedürftige**

Das bestehende Gesetz hat zweifellos Mängel. Es darf nicht sein, dass Änderungen bei den Pflegekosten sich nur bei der Wohnsitzgemeinde auswirken und nicht auch bei den Versicherern und den Bewohnern. Das Bundesgesetz müsste hier beispielsweise dringend angepasst werden. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Guido Graf, warum setzen Sie sich, zusammen mit den Sozialdirektoren anderer Kantone, in der Sozialdirektorenkonferenz nicht ein für eine Revision dieses Gesetzes? Mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision bestrafen Sie jene, die über keine Lobby verfügen, nämlich alte, kranke und pflegebedürftige Menschen. Mehr noch, auch gemeinnützige Institutionen, wie der Steinhof, werden in ihrer Existenz bedroht. Wollen Sie das wirklich?

**Einladung zur Weiterbildung im Pflegeheim**

Ich bin enttäuscht von diesem praxisfremden Gesetz und lade alle leitenden Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialdepartements sowie alle Mitglieder der Projektgruppe zu einem einwöchigen Seitenwechsel in den Steinhof ein. Da lernen Sie hautnah die harte, anspruchsvolle, belastende Arbeit in einem Pflegeheim kennen. Sie lernen dabei die Pflege aus einem andern Blickwinkel zu betrachten, ja sogar zu schätzen. Und wir offerieren allen diese Woche sogar gratis. Warum? Weil es wichtig ist! Übrigens sind Seitenwechsel bei uns Programm für Kadermitarbeiter aus der Privatwirtschaft.

*Paul Otte, Heimleiter*